

Ä1 Aufnahme der Beiträge für die Förder-Mitgliedschaften in die Finanzordnung

Antragsteller*in: Nikolaus Fritzsche

Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 6 bis 7:

- ⋮ (1) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder nach § 3 ~~Nummer~~Absatz 10 der
- ⋮ Landessatzung beträgt 100,00 Euro pro Kalenderjahr. Fördermitglieder können den
- ⋮ Mitgliedsbeitrag

Begründung

Es ist nicht klar, auf welche Satzung/Ordnung sich der Paragraph bezieht. Im Einführungstext wird nur die Finanzordnung erwähnt, wobei sich dieser Paragraph auf die Satzung der GJ-Thüringen bezieht. Daher ist hier eine Änderung für einen klaren Bezug notwendig